

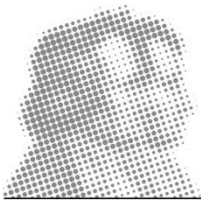
Schulordnung

Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende

1. Die erste Unterrichtsstunde beginnt um 07.45 Uhr; es wird erwartet, dass sich die Lehrkräfte sowie die Schülerinnen und Schüler 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn in der Schule einfinden.
2. Auswärtige Schülerinnen und Schüler, die bis 07.30 Uhr in der Schule eintreffen oder die nach Schluss des Unterrichts warten müssen, können in der Pausenhalle bleiben. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich in dieser Zeit ruhig verhalten.
3. Fahrräder, Mopeds, Mofas u.ä. sind auf den dafür ausgewiesenen Plätzen abzustellen. Das Radfahren, Fahren mit Mofas, Skateboards etc. auf dem Schulhof kann nicht gestattet werden (z.B. aus versicherungsrechtlichen Gründen, Gefährdungsgründen, ...).
4. Die Schülerinnen und Schüler warten in der Pausenhalle/auf dem Pausenhof und treffen sich mit dem ersten Gong um 07.40 Uhr **vor** den Aufgängen zu den Klassenräumen. Fachräume dürfen nicht ohne die Fachlehrkräfte betreten werden.
5. Ist die unterrichtende Lehrkraft 5 Minuten nach Stundenbeginn noch nicht anwesend, informiert die Klassensprecherin/der Klassensprecher die Schulleitung.
6. Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schülerinnen und Schüler unverzüglich die Schulgebäude – Ausnahme siehe I.2.
7. Die Schülerinnen und Schüler verhalten sich an den Bushaltestellen so, dass keine Mitschülerinnen und Mitschüler gefährdet werden. Dies beinhaltet auch, dass während des Aufenthalts an der Bushaltestelle nicht auf dem Busfahrweg herumgelaufen wird.

Verhalten in den Pausen

1. In den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler ihre Klassenräume und halten sich auf dem Pausenhof vor dem entsprechenden Stufengebäude auf (5/6 kleiner Schulhof). Nur wenn die Mensa oder die Lernwerkstatt besucht werden soll, besteht die Möglichkeit, zügig dorthin zu gehen. Die Pausenhalle steht nur bei schlechten Wetterbedingungen (Rückfrage bei den Klassenlehrern) für die Pausen zur Verfügung. Die Lehrerinnen und Lehrer verlassen die Unterrichtsräume als Letzte und schließen die Türen vor den großen Pausen und bei jedem Raumwechsel der Schülerinnen und Schüler ab. Der Aufenthalt in den Treppenhäusern und Gängen ist während der großen Pausen nicht gestattet. Bei regnerischem Wetter sollen sich die Schülerinnen und Schüler aus Gründen der Sauberkeit des Schulgebäudes **nicht** auf den ausgewiesenen Rasenflächen bzw. dem Kletterhügel zum Spielen aufhalten.
2. Der alte Schulhof und die dazugehörigen Toiletten werden von den Schülerinnen und Schülern der Grundschule und Förderstufe benutzt; die Klassen 7-10 halten sich auf dem neuen Schulhof auf und nutzen die dort befindlichen Toiletten.
3. Flure und Treppen sind keine Spielzonen. Ballspiele sind nur auf den dazu ausgewiesenen Flächen zulässig (Rücksprache Klassenlehrer). Des Weiteren ist die Nutzung von Kickboards u.ä. auf dem Schulgelände untersagt.
4. Das Werfen von Schneebällen, Steinen und ähnlichen Gegenständen ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.



5. Der Gesetzgeber verbietet grundsätzlich an allen Schulen ohne Oberstufe das Rauchen – unabhängig vom Alter der Schülerinnen und Schüler. Aus diesem Grund ist das Rauchen für alle Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände verboten.
6. Jede/jeder erwartet saubere Toiletten. Die Schule stellt diese zur Verfügung. Deshalb wird von allen Schülerinnen und Schülern erwartet, die Toiletten sauber zu halten. Toiletten sind grundsätzlich keine Aufenthaltsräume.
7. Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen ist grundsätzlich nicht erlaubt (Ausnahme siehe III.1)
Die Klassenleitung informiert die Schülerinnen und Schüler über die Grenzen des Schulhofs und den Aufenthaltsbereich in der Pausenhalle.

III. Allgemeines Verhalten

1. Wollen Schülerinnen und Schüler in Einzelfällen das Schulgelände verlassen, benötigen sie eine begründete Einverständniserklärung einer erziehungsberechtigten Person und die Erlaubnis der betroffenen Lehrkraft oder der Klassenleitung.
(Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler vom 28. März 1985 (Amtsblatt S. 185), geändert durch die Verordnung vom 14. September 1998 (Amtsblatt 10/98 S. 683))
2. Für Ordnung und Sauberkeit der Klassenräume sind die Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Papier und Abfälle gehören in die dafür aufgestellten Behälter (Getrenntsammlung beachten!).
3. Die Schule richtet einen Ordnungsdienst ein, der von allen Klassen im wöchentlichen Wechsel durchgeführt wird. Dieser ist für die Sauberkeit im Schulgebäude und den Pausenhöfen verantwortlich.
4. Die Klassensäle sind nach jeder Unterrichtsstunde ordentlich zu verlassen. Die Lehrpersonen halten die Schülerinnen und Schüler ggf. zur Ordnung und Sauberkeit an. Die Stühle sollen nach dem Unterrichtsende hochgestellt und die Fenster geschlossen werden.
5. Für mutwillige Beschädigungen an Gebäuden und Inventar sind die Verursacher haftbar.
6. Der Verzehr von Getränken und Speisen im Unterricht ist in der Regel nicht gestattet. Das Kauen von Kaugummi ist hingegen aus Gründen der Verschmutzung nicht erlaubt.
7. Das Mitbringen und der Konsum alkoholischer Getränke oder Drogen sind auf dem Schulgelände generell verboten. Ebenso ist das Mitbringen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen nicht erlaubt.
8. Die Schülerinnen und Schüler sollten möglichst keine Wertgegenstände oder größere Geldbeträge in die Schule mitbringen, da die Schule bei Verlust nicht haftet. Das Gleiche gilt auch für Handys, Musikplayer u.ä..
9. Innerhalb aller Schulgebäude und auf dem Schulhof der Grundschule gilt ein absolutes Handy- und MP3-Player-Verbot, einzig und allein auf dem oberen Pausengelände (außerhalb der Gebäude) ist die Handynutzung gestattet.
Bei Zuwiderhandlungen wird das Gerät eingezogen und es kann nach Schulschluss wieder abgeholt werden.
10. Die im Rahmen der Lehrmittelfreiheit ausgegebenen Bücher sind schonend zu behandeln. Die Bücher müssen eingebunden werden. Beschädigte und verlorene Bücher müssen von den Schülerinnen und Schülern ersetzt werden.

